



**Öffnungszeiten der Amtsverwaltung**  
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Nebenstelle Owschlag**  
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr  
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr  
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

**Auskunft erteilt:** Herr Wulf  
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung  
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: - 7000  
✉: wulf@amt-huettener-berge.de  
🌐: www.amt-huettener-berge.de  
Verwaltungsstelle Groß Wittensee  
Schulberg 6, Neubau

**Az: 621.41 / 323 / 441958**

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 23.04.2024

## B e k a n n t m a c h u n g

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Erweiterung Norddeutsche Pflanzenzucht" der Gemeinde Holtsee für das Gebiet "Hohenlieth nordöstlich vom Ortskern Holtsee, nördlich der Straße Hohenlieth-Aurögen und nordwestlich der Privatstraße Hohenlieth Hof" nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Erweiterung Norddeutsche Pflanzenzucht“ der Gemeinde Holtsee

**„für das Gebiet Hohenlieth nördöstlich vom Ortskern Holtsee, nördlich der Straße Hohenlieth-Aurögen und nordwestlich der Privatstraße Hohenlieth Hof“  
(siehe Übersichtsplan)**

und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**vom 08.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024**

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/bplan15holtsee> eingesehen werden und sind zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2021)

2. Regionalplan für den Planungsraum III, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2000)
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Ministerium für Energie-wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020):
4. Gemeinde Holtsee Landschaftsplan (2002)
5. Umweltbericht zur Planung inklusive Bestands- und Entwicklungsplan (als Teil der Begründung)
6. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
  - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (31.03.2023):
    - Regionalentwicklung
    - Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
    - Untere Naturschutzbehörde
    - Untere Wasserbehörde
    - Untere Bodenschutzbehörde
  - b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (21.04.2023)
  - c. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (28.03.2023)
  - d. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (16.03.2023)
  - e. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (13.03.2023)
  - f. Wasser- und Bodenverband Gettorfer-Lindauer-Au (28.03.2023)

### **A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung (6a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (6b), des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (6c);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Flächeninanspruchnahme, Flächenverbrauch, Flächenbedarf, Lärmimmissionen, Waldabstand (zur Sicherung von baulichen Anlagen vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand).

### **B. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Artenschutz:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (6a), des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (6c);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, Ausgleichsbilanzierung und Ökokonten, grünordnerische Festsetzungen (Eingrünungstreifen, Gehölzauswahl, Einfriedung

etc.), Grünstreifen, Waldabstand (Verhütung von Waldbränden, zur Sicherung der Waldbewirtschaftung und der Walderhaltung).

**C. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung, Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde (6a), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (6d), des Wasser- und Bodenverbands Gettorfer-Lindauer-Au (6f);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
 Flächeninanspruchnahme / sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Flächenbedarf, Ausgleichsbilanzierung, Bodenschutz, Leitfaden „Bodenschutz beim Bauen“, Berücksichtigung Bodenschutzrechtliche Aspekte, Bodenmanagementkonzept, Altlasten, Grundflächenzahl, grünordnerische Festsetzungen (Dachbegrünung, Versickerungsflächen), Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächenabfluss, natürlicher Wasserhaushalt, A-RW 1, Baugrundverhältnisse, Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen, Bergwerkseigentum, Niederschlagswasserbeseitigung über Regenrückhaltebecken, Privatgraben und Verbandsgraben.

**D. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:**

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde (6a);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
 grünordnerische Festsetzungen (u. a. Gründächer), Versiegelungsgrad (GRZ), Niederschlagswasserbeseitigung.

**E. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:**

- im Umweltbericht (5);
- in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (6e);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
 eventueller Eingriff in ein Denkmal, Umfeld von archäologischem Interessengebiet; archäologische Untersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an [wulf@amt-huettener-berge.de](mailto:wulf@amt-huettener-berge.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch an:

Gemeinde Holtsee  
 über Amt Hüttener Berge  
 Mühlenstraße 8  
 24361 Groß Wittensee

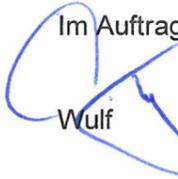
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 15 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich liegen der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bobsh.de/plan/bplan15holtsee>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag  
  
 Wulf  


ausgehängt am: 29.04.2024  
 abzunehmen am: 07.05.2024

abgenommen am:



# Übersichtsplan

